

Stellungnahme LBV Landshut vom 19.09.2023:

Öffentliche Auslegung gemäß § 137 BauGB für das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) und das Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) der Gemeinde Eching

1. Die Durchführung einer **Machbarkeitsstudie zu einer möglichen Isarquerung bei Hofham** wird im vorliegenden Entwurf mit hoher Priorität dargestellt. Die diesbezüglichen Wünsche der Gemeinde bzw. der Bevölkerung sind für uns nachvollziehbar, nach unserer Auffassung ist ein entsprechendes Vorhaben aber nicht mit europäischem Naturschutzrecht vereinbar (Verschlechterungsverbot in FFH-Gebieten und EU-Vogelschutzgebieten).
2. Wir begrüßen die Bestrebung, **Gewässer für die Bevölkerung besser erlebbar zu machen** und dies mit Umweltbildungsmaßnahmen zu verknüpfen. Gleichwohl weisen wir darauf hin, dass für mehrere z.T. gefährdete (Vogel)Arten der Erhalt ungestörter, für Erholungssuchende nicht zugänglicher Gewässer bzw. Uferbereiche eine wesentliche Lebensraumvoraussetzung ist (z.B. Eisvogel). Die Gemeinde sollte daher dafür Sorge tragen, dass abgelegene Gewässer in den Auwäldern und längere Abschnitte beidseitig von Fließgewässern nicht erschlossen werden. Zudem weisen wir darauf hin, dass in den Auwaldbereichen Maßnahmen zur besseren Erlebbarmachung von Gewässern im Allgemeinen dauerhafte, teils intensive verkehrssichernden Maßnahmen und damit Eingriffe in die Baumbestände nach sich ziehen.
3. Neben Klimaveränderungen und dem Verlust der Biologischen Vielfalt zählt anerkanntermaßen der anhaltend hohe **Flächenverbrauch** zu den aktuell drängendsten Umweltproblemen. Der Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen bzw. freier Landschaft für Industrie-, Gewerbe- und Wohnbebauung dürfte auch in der Gemeinde Eching weiterhin nicht unerheblich sein und sollte daher im Rahmen eines kommunalen Entwicklungskonzeptes thematisiert werden.